

# Preisblatt 1

## Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven  
gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

### Hinweis:

Die EUROGATE Technical Services GmbH hat noch keinen bestandskräftigen Bescheid der Bundesnetzagentur zur Festlegung der Erlösobergrenzen (2024). Sollten sich aufgrund der Festlegung des Bescheids, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubescheidung höhere oder geringere Erlösobergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest.

### Nutzungsentgelte:

Die nachfolgend genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß 18 AbLaVO, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

### Entnahme mit Leistungsmessung nach Jahresleistungs-/Monatsleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer *		Jahresbenutzungsdauer *		Monatsleistungspreis*	
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a			
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kW x Monat	Arbeitspreis Cent / kWh
<b>Mittelspannung</b> MS	31,93	6,90	158,44	1,84	26,41	1,84
<b>Umspannung</b> MS/NS	48,17	8,29	164,90	3,62	27,48	3,62
<b>Niederspannung</b> NS	60,77	8,51	139,99	5,34	23,33	5,34

(\*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

### Entnahme ohne Leistungsmessung nach Jahresleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte	Jahrespreissystem	
	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis €/ a
Entnahme aus/durch		
<b>Niederspannung</b> Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf	11,76	24,00
<b>Elektro-Speicherheizungen</b>	---	---
<b>Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b> z. B. Elektro-Wärmepumpen	---	---

# Preisblatt 2

## Entgelte

### Messung und Messstellenbetrieb:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven  
gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

*Gilt nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme*

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannebene ist jeweils nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen

<b>Messstellenbetrieb:</b> <small>inkl. Messung</small>	<b>monatliche Ablesung</b>	<b>Jahr</b>
	€/Monat	€/a
MS mit Lastgangzählung	60,28	723,36
NS mit Lastgangzählung	44,61	535,32
NS ohne Lastgangzählung, Mehrtarif	22,50	22,50
NS ohne Lastgangzählung, Eintarif	15,50	15,50

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

# Preisblatt 3

## Sonstige Entgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven  
gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

### 1. Gesetzliche Umlagen für 2024

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

➤ <b>KWKG-Umlage</b>
➤ <b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>
➤ <b>Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG</b>

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### 2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kilovarstunde (kvarh)	
	<b>Cent/kvarh*</b>
<b>Blindarbeit</b>	1,05

\*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### 3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft	
	<b>Cent/kWh*</b>
<b>Tarife</b>	
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

\*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

# Preisblatt 4

## Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven  
gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß 18 AbLaVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

### Inanspruchnahme von Reservekapazitäten

Netznutzungsentgelte	Reserveinanspruchnahme		
	0-200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis
Entnahme aus	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
<b>Mittelspannung (MS)</b>	79,82	95,79	111,75
<b>Umspannung MS/NS</b>	120,43	144,52	168,61
<b>Niederspannung (NS)</b>	151,94	182,32	212,71

Die geplante Inanspruchnahme der vereinbarten Netzreservekapazität ist mindestens 5 Werktage im Vorfeld bei EUROGATE Technical Services GmbH anzumelden.

Bei Überschreitung des vereinbarten Reservezeitraumes wird mindestens die vereinbarte Netzreservekapazität mit dem Leistungspreis des nächst höheren Zeitraumes abgerechnet. Wird die Netzreservekapazität > 600 h/a in Anspruch genommen, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Hinweis: Die Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mindestens mit der vereinbarten Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis gemäß „Preisblatt 1“ < 2.500 h/a abgerechnet. Überschreitet die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität  $\geq 2.500$  h/a, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

### Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

Diese beträgt für Tarifkunden: 2,39 Cent/kWh  
und für Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh

## Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellengesetz (MsbG)

Preisgültigkeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preise für iMS <sup>1</sup> (Standardleistungen)	Preis je Messstelle	
	Preis netto (€/Jahr)	Preis brutto <sup>2</sup> (€/Jahr)
<b>iMS für Letztverbraucher</b> (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von) <sup>3</sup>		
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	84,03	100,00
<b>iMS für Anlagenbetreiber</b> (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von)		
über 100 kW <sup>4</sup>	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

<sup>1</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

<sup>2</sup> inklusive 19 % Umsatzsteuer

<sup>3</sup> durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

### Hinweis:

Solange noch keine intelligenten Messsysteme gemäß § 30 MsbG verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 32 MsbG in Rechnung gestellt.

# Preisblatt 6



## Netzanschluss Strom:

### Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Stromnetz, welches sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes befinden muss.

Bei Netzanschlüssen und Anschlussveränderungen, die nach Art und Dimension von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt.

<b>Neuanschluss:</b> (z. B. Neubau)	<b>1.114,00 €</b>
der vorgenannte Anschlusspreis bezieht sich auf:	
- eine Anschlussleistung bis zu:	<b>30 kW</b>
- eine Kabellänge (auf privatem Grund) bis zu:	<b>20,0 m</b>
<b>Zusätzliche Kosten:</b>	
- Mehrlänge für Kabel auf privatem Grund ab 20,0 m (max. Anschlusslänge beträgt 100,0 m)	<b>45,00 € / m</b>
- Baukostenzuschusserhebung	Für Niederspannungsanschlüsse über 30 kW Leistungsanforderung wird in Bremerhaven ein Betrag von <b>139,99 € je kW</b> erhoben
- Verlegung (z. B. bei Umbau)	Wir machen Ihnen ein attraktives Angebot.
<b>Befristeter Anschluss:</b>	
bis zu einer Anschlussleistung von: (kundenseitige Beistellung eines Baustromverteilers)	<b>60 kW</b>
ab Verteiler oder Trafostation (inkl. Zählersetzung)	<b>370,00 €</b>
ab Kabelnetz durch Einbau einer Anschlusssäule (inkl. Zählersetzung)	<b>880,00 €</b>
<b>Inbetriebsetzung:</b>	
Einbau eines Zählers bzw. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	<b>115,85 €</b> größere Zählergrößen nach Aufwand

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

# Preisblatt 7

## § 14 a EnWG



### steuerbare Verbrauchseinrichtungen Zählpunkte mit Standardlastprofil:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven  
gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Beschlusskammer 8 der BNetzA hat Mitte Juni dieses Jahres ein zweites Eckpunktepapier zur „Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300“ (Az. BK8-22/010-A) zur Konsultation gestellt. Mangels Erlass einer finalen Festlegung im Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte zum 15.10.2023 existieren derzeit noch keine verbindlichen Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung, die Verbraucherinnen und Verbrauchern mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung im Gegenzug für die Integration der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu gewähren sind.

Vor diesem Hintergrund weist die EUROGATE Technical Services GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen können, sollte die finale Festlegung der Beschlusskammer 8 von den Vorgaben des konsultierten Eckpunktepapiers abweichen.

Bitte beachten Sie, dass die Netznutzungsentgelte nur vorläufige Netznutzungsentgelte im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG darstellen. Es gelten die Hinweise aus dem Preisblatt 1 – Netznutzung Strom Stand: 15.10.2023.

#### 1.1 Zählpunkte mit Standardlastprofil (SLP) aus Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte SLP	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Haushalt / Gewerbe	11,76	24,00

#### 1.2 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach 31.12.2023

Module	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Pauschale/Reduktion Euro / Jahr
Modul 1	11,76	24,00	158,28
Modul 2	5,88	0,00	0,00

#### 1.3 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Netznutzungsentgelte SLP	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Haushalt / Gewerbe	5,88	0,00